



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 20. November 2018**

18.	Gesundheitswesen	249
18.00.	Behörden, Institutionen	
	Gesundheitskonferenz (GeKo) Kanton Zürich	
	Zustimmung Mitgliedschaft und Kreditbewilligung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich. Mit der Einführung des Pflegegesetzes 2012 wurde den Gemeinden die Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten Pflegeversorgung übertragen. Dies stellt für die einzelnen Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Infolge der demographischen Entwicklung nimmt einerseits der Pflege- und Betreuungsbedarf stark zu, andererseits steht zu wenig Fachpersonal zur Verfügung. Ebenso belastet die Finanzierung der Pflegeversorgung die Städte und Gemeinden des Kantons in hohem Masse, da die Kostensteigerung in der Pflegeversorgung in den letzten Jahren einseitig von den Gemeinden getragen werden musste.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich plant und reguliert verschiedene Elemente der Pflegeversorgung: Sie bestimmt u.a. Vorgaben zu Normdefiziten und Rechnungslegung, legt Normdefizite pro Pflegeetag fest, erteilt Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen, erlässt Mindeststellenpläne und übernimmt eine Reihe weiterer Aufgaben (z.B. Prognosen Platzbedarf).

Der Kanton Zürich beeinflusst u.a. durch die Erteilung von Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen und die Bestimmung von Vorgaben zu Normdefiziten im Wesentlichen die Angebotsmenge sowie die Kosten der Pflege, die durch die Gemeinden zu tragen sind. Der Kanton beteiligt sich jedoch selbst nur marginal an der Finanzierung der Pflegeversorgung.

In den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich sind nur wenig fachliche Kapazitäten und beschränktes Fach-Know-how zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden. Viele Gemeinden können die Aufgaben in der Pflegeversorgung nicht im Alleingang lösen. Bislang existieren Zusammenarbeiten zwischen einzelnen Städte und Gemeinden im Bereich Pflegeversorgung nur vereinzelt. Eine kantonal koordiniertes Vorgehen fehlt.

Gründung einer Kantonalen Gesundheitskonferenz «GeKo Kanton Zürich»

Mit dem Aufbau und der Etablierung einer Gesundheitskonferenz «GeKo Kanton Zürich» mit professioneller Geschäftsstelle der Zürcher Städte und Gemeinden sollen diese Schwächen behoben werden.

Auslöser

Ein Austausch zwischen der Stadt Zürich und verschiedenen mittelgrossen Gemeinden des Kantons Zürich sowie eine Veranstaltung der Stadt Regensdorf zum Thema «Pflegeplätze-Bewilligung», die beide mit angeregten Diskussionen zum Thema Steuerung der Gemeinden als Zahler der Langzeitpflege abgehalten wurden, waren Auslöser, die Vernetzung unter den Gemeinden und Städten zu intensivieren. Mit der Veranstaltung vom 21. September 2018, die auf Einladung der bereits bestehenden «GeKo Bezirk Bülach», erweitert mit Regensdorf und Winterthur stattfand, wurde mittels einer Konsultativ-Abstimmung einstimmig der Gründung einer «GeKo Kanton Zürich» mit folgenden Aufgabengebieten zugestimmt:

- Koordination der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben
- Bereitstellung und Austausch von Informationen und fachlichem Know-how
- Aufarbeitung und Weiterleitung von Informationen von der GD
- Vorbereitung von Grundlagen zu Vernehmlassungen
- Vertretung Interessen bezüglich der Pflegeversorgung gegenüber Kanton Zürich und anderen Stakeholdern (Krankenversicherungen, Verbände, OdA, Medien, Öffentlichkeit, usw.)

Die Arbeit eines solchen Gremiums erfüllt folgende Zwecke:

- Wirkungsvolle Interessensvertretung in Zusammenarbeit mit dem GPV
- Koordination der Bettenplanung sowie der stationären und ambulanten Pflegeversorgungs-Angebote auf regionaler und kantonaler Ebene
- Sicherstellung Information und fachliches Know-how zur Umsetzung des Pflegegesetzes und der gesetzlichen Vorgaben
- Fachlicher Input für die strategische Planung, Steuerung, Koordination sowie gemeinsames Controlling zur ambulanten und stationären Pflegeversorgung
- Entlastung der Gemeindeexekutiven und der Verwaltungen von Planungs- und Koordinations-Aufgaben bezüglich ambulante und stationäre Pflegeversorgung durch vorbereitende Grundlagenarbeit

Die Organisation der «GeKo Kanton Zürich» der Zürcher Städte und Gemeinden, in der eine Vertretung des Leitenden Ausschusses des GPVs Einsitz nehmen soll, ist wie folgt geplant:

- Leitender Ausschuss oder Vorstand mit mindestens fünf Sitzungen pro Jahr
- Gesundheitsvorsteherkonferenz aller Städte und Gemeinden mit ein bis zwei Sitzungen pro Jahr
- Geschäftsstelle und Sekretariat

Terminplanung

- Versand Protokoll der Veranstaltung vom 21. September 2018 inkl. Präsentation und Entwurf an alle Gemeinden des Kantons Anfang Okt 2018
- Beitrittsentscheide Städte und Gemeinden bis Ende November 2018
- Arbeitsgruppe «GeKo Kanton Zürich» Dez. 2018 bis Feb 2019
- Gründungsversammlung (Statutenverabschiedung, usw.) Frühjahr 2019

Kosten

Personalkosten Geschäftsstellen Leiter/in max. (Geschäftsstellen Leiter/in + Administration/Sekretariat: Total 100 %)	Fr.	175'000.–
Infrastruktur	Fr.	45'000.–
Übrige Aufwände	Fr.	70'000.–
Total	Fr.	290'000.–

Finanzierung

Bei einer Teilnahme von sämtlichen Gemeinden des Kantons wären mit einem Betrag von Fr. 0.19 pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Zürich, die Kosten von Fr. 290'000.– gedeckt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Gemeinden von Beginn an der Geko beitreten, dementsprechend würde auch die Geschäftsstelle nicht von Anfang an mit vollem Stellenpensum besetzt werden. Die angegebenen Kosten sind als Kostendach zu verstehen. Nach der Gründungsversammlung werden die Kosten für die einzelnen Gemeinden eruiert und in Rechnung gestellt.

Haltung des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands

In einer Stellungnahme vom 24. Oktober 2018 bekundet der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes (LA GPV) grundsätzliche Unterstützung für die Gründung einer Gesundheitskonferenz, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass vorerst die Organisation festgelegt und ein Vorstand eingesetzt wird, der die Strategie und die Ziele festlegt. Aus diesem Grund empfiehlt der LA GPV den Gemeinden, das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Erwägungen

Die Aufgabenübertragung vom Kanton auf die Gemeinden, die seit 2012 durch das Pflegegesetz erfolgt, ist auch für Fällanden ausserordentlich herausfordernd und hat finanzielle Auswirkungen. Aus diesem Grund gilt es – auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – die Kräfte zu bündeln und nach zukunftsgerichteten Lösungen zu suchen. Eine Gesundheitskonferenz, bestehend aus einer möglichst hohen Anzahl an kantonalen Gemeinden, kann wesentlich zu einer koordinierten Zusammenarbeit beitragen und damit ein wichtiges Instrument zur Förderung des gemeindeübergreifenden Austauschs sowie allfälliger Kooperationen bilden, was letztlich dazu dienen kann, geeinter gegenüber dem Kanton aufzutreten und schlussendlich die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Aus den genannten Gründen sehen die Vorsteherin Ressort Gesellschaft sowie die Leiterin Abteilung Alterszentrum und Gesundheit keinen Nachteil, bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Gründung einer «GeKo Kanton Zürich» zuzustimmen, zumal sich der Mitgliederbeitrag mit einem Kostendach von Fr. 2'000.– in einem überschaubaren Rahmen hält. Die vom LA GPV vorgebrachten Bedenken zum Zeitpunkt der Bildung der «GeKo Kanton Zürich» werden insofern nicht geteilt, als dass eine Gründung und Installation der Organisation auch im Nachgang zur eingerichteten Stelle erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gründung einer Gesundheitskonferenz Kanton Zürich («GeKo Kanton Zürich») wird im Sinne der Erwägungen unterstützt.
2. Die Gemeinde Fällanden tritt als Mitglied der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich («GeKo Kanton Zürich») bei. Die Vorsteherin Ressort Gesellschaft wird beauftragt, zusammen mit der Leiterin Alterszentrum und Gesundheit, die Beitrittsformalitäten vorzunehmen.
3. Als Delegierte für die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich wird die Vorsteherin Ressort Gesellschaft bestimmt.
4. Für den Mitgliederbeitrag von Fr. 2'000.– (Kostendach) pro Jahr, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto 3130.04, Kostenstelle 4030 bewilligt. Die Leiterin Alterszentrum und Gesundheit wird beauftragt, den jährlichen Beitrag in das jeweilige Budget einzustellen.
5. Mitteilung an:
 - Gesundheitskonferenz Kanton Zürich, durch die Leiterin Abteilung Alterszentrum und Gesundheit
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Alterszentrum und Gesundheit; zum Vollzug (Ziffer 2 und 4), per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 18.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 23. November 2018